



AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin

An die  
Mitarbeitervertreter/innen im DWBO

Berlin, 22. November 2010

**AGMV-Newsletter 10/2010**

**Stellungnahme vom Geschäftsführer der Zeitarbeitsfirma PersonaGrata GmbH  
auf unsere Pressemitteilung vom 14.04.2010 (AGMV-Newsletter 04/2010)**

Liebe Mitarbeitervertreterinnen und liebe Mitarbeitervertreter,

Herr Rosenberg, Geschäftsführer der Zeitarbeitsfirma PersonaGrata, hat uns gebeten, seine Stellungnahme zu unserer Pressemitteilung vom 14.04.2010 (AGMV-Newsletter 04/2010) zu veröffentlichen. Dieser Bitte kommen wir mit unseren Anmerkungen nach.

Nachfolgend erhalten Sie die o.g. Stellungnahme und unseren Kommentar zu der Erklärung von Herrn Rosenberg.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr AGMV-Vorstand

PersonaGrata GmbH, Schönwalder Allee 26, 13587 Berlin

AGMV  
Arbeitsgemeinschaft der  
Mitarbeitervertretungen  
Geschäftsstelle des DWBO  
Paulsenstr. 55-56  
12163 Berlin

**PersonaGrata GmbH**

Wilhelm-Philipps-Haus  
Schönwalder Allee 26  
13587 Berlin

Telefon (030) 336 09-  
Telefax (030) 336 09-425

Berlin, 21. Juli 2010

**Pressemitteilung vom 14.04.2010**

Sehr geehrte Frau Gericke,  
sehr geehrter Herr Seeger,

mit einiger Bestürzung habe ich erst jetzt Ihre Pressemitteilung zur Treberhilfe lesen können. Sie wissen, dass ich auf der Mitgliederversammlung für den Dienstgeberverband einen Antrag gestellt habe, der zukünftig verhindern soll, dass Geschäftsbereichen wie bei der Treberhilfe unter dem Dach der Diakonie um sich greifen.

Ich weiß nicht, was Sie veranlasst hat, in Ihrer Stellungnahme zur Treberhilfe auch unsere Zeitarbeitsfirma PersonaGrata (ohne allerdings den Namen zu nennen) zu verunglimpfen. Wenn Sie dann noch einen Vergleich zur Firma Schlecker ziehen, dann zeugt dies entweder von Kenntnisarmut oder Boshaftigkeit. Beides möchte ich Ihnen nicht unterstellen. Wenn ich dennoch Ihre fehlerhaften Behauptungen richtigstelle, dann vor allem aus Respekt gegenüber den immerhin 120 bei PersonaGrata beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durchweg einen hervorragenden Job machen.

Sie schreiben:

1. Eine weitere drastische Verschlechterungsmaßnahme kirchlich-diakonischen Handelns war die Gründung einer Leiharbeitsfirma durch den Träger einer großen Komplexeinrichtung in Berlin. Richtig ist demgegenüber, dass ca. 130 bisher vorwiegend tageweise beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstmals Anspruch auf tarifvertragliche Leistungen haben. Dies schließt ein eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsansprüche, reguläre Kündigungsfristen statt tageweiser Befristungen. Hinzu kommen Leistungen der Gesundheitsvorsorge, der arbeitsmedizinischen Betreuung und innerhalb des letzten Jahres immerhin 15 Fortbildungsveranstaltungen zu ausgewählten Themen vor allem im Bereich der Pflege.

Erstmalig hat diese Gruppe von Mitarbeiter/innen, die vorher beschäftigungslos, Neu- oder Wiedereinsteiger waren, eine berufliche Perspektive, in der nach dem befristeten Arbeitsverhältnis bei PersonaGrata ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei PersonaGrata und bei entsprechender Leistung eine Übernahme in den Entleihbetrieb möglich ist. Immerhin konnten im Jahr 2009 22 Mitar-

beiter/innen von den Entleihbetrieben übernommen werden. Wenn das keine Personalentwicklung ist, dann weiß ich nicht.

2. Sie schreiben: In dieser (Leiharbeitsfirma) werden Menschen beschäftigt, deren befristete Verträge in der Stammeinrichtung ausgelaufen sind. Diese Verträge haben ein deutlich niedrigeres Niveau als die Altverträge. Wenn die Stammeinrichtung befristete Arbeitsverträge auslaufen lässt, dann ist das die Entscheidung der Stammeinrichtung. Sie wird vermutlich getroffen, weil entweder keine freie Planstelle vorhanden ist oder aber diese/r Mitarbeitende, was seine Leistung anbelangt, sich offensichtlich noch nicht bewährt hat. PersonaGrata bildet hier einen Pool, der diesen Kreis von Mitarbeitenden vor Arbeitslosigkeit bewahrt. Wäre es besser, diese Mitarbeiter/innen, die nicht übernommen werden können, in die Arbeitslosigkeit zu entlassen?

Was die Höhe der Vergütung anbelangt, zahlt PersonaGrata den Pflegehilfskräften € 9,25, den Pflegefachkräften € 12,50. Das entspricht ziemlich exakt den Einarbeitungsstufen der jeweiligen AVR-Entgeltgruppen. Auch diese Behauptung ist schlichtweg nicht richtig.


3. PersonaGrata in die Nähe von Schlecker zu rücken, ist insofern unfair, als Schlecker die Zeitarbeitsfirma benutzt hat, um aus den hohen tariflichen Vergütungen herauszukommen. Bei PersonaGrata gibt es keinen einzigen Fall, wo dies so geschehen wäre.

Der Jahresabschluss von PersonaGrata wird veröffentlicht und kann von jedermann eingesehen werden. Sie werden daraus entnehmen, dass hier keine Gewinne wie in anderen Zeitarbeitsunternehmen generiert werden. Was die Vergütung des Geschäftsführers anbelangt, betrug diese in den ersten Jahren nach Gründung von PersonaGrata € 0,00, in den letzten 18 Monaten € 400,00 und aktuell ab 01.07.2010 € 200,00/monatlich. Das sind wahrlich keine Vergütungen, die es rechtfertigen, PersonaGrata in die Nähe der Treiberhilfe zu rücken.

Da ich in der Vergangenheit Ihre Sachlichkeit, liebe Frau Gericke, lieber Herr Seeger, sehr geschätzt habe, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Gelegenheit finden würden, diese Stellungnahme dem selben Verteiler zugänglich zu machen, der Ihren Newsletter 04/2010 erhalten hat.

Ich würde mir auch wünschen, dass Sie sich nächstes Mal erst sachkundig machen, bevor Sie sich in dieser Form äußern.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Rosenberg  
- Geschäftsführer -

FK: **dgv-Gesamtvorstand**



AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin

**PersonaGrata GmbH**

Wilhelm-Philipps-Haus

Geschäftsführer Herr Rosenberg

Schönwalder Allee 26

13587 Berlin

Berlin, 16. November 2010

Sehr geehrter Herr Rosenberg,

gerne kommen wir Ihrer, in der Stellungnahme zur AGMV Pressemitteilung geäußerten Bitte nach, Ihre Stellungnahme dem Verteiler der AGMV zugänglich zu machen. Wir können dies jedoch nicht kommentarlos tun.

Sie Schreiben:

1. *Ca. 130 Mitarbeitende haben erstmals Anspruch auf tarifvertragliche Leistungen.*  
Dabei vergessen Sie zu erwähnen, dass das LAG dieser christlichen Gewerkschaft den Status einer Gewerkschaft aberkannt hat.
2. *Die Höhe der Vergütungen bei PersonaGrata entspricht ziemlich exakt den Einarbeitungsstufen der jeweiligen AVR-Entgeltgruppen.*  
Dies ist nicht korrekt und verschweigt außerdem das Vorhandensein weiterer Steigerungsstufen in der Entgeltordnung der AVR.  
Auch ist es nicht hilfreich, tarifliche Leistungen auf das Entgelt zu reduzieren. Ihr Credo, man müsse immer den ganzen Kuchen betrachten, wenn man die AVR mit anderen Vergütungsordnungen vergleicht, sollte auch an dieser Stelle gelten.
3. Der Hinweis auf die Enthaltensamkeit des Geschäftsführers tröstet die aus der Stammebelegschaft heraus gelösten Mitarbeitenden nicht wirklich.
4. Zum Schluss möchten wir noch anführen, dass der dauerhafte Einsatz von Leiharbeitnehmern/innen mit den Gedanken der Dienstgemeinschaft nicht zu vereinbaren ist. (Rechtsprechung des KGH zur Leiharbeit).

Wir werden auch in Zukunft Vorgänge ansprechen, von denen wir glauben, dass sie diakonischen Einrichtungen nicht gut zu Gesicht stehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Marion Gericke

Sprechergruppe

  
Detlev Seeger